
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.09.2016

Beantwortung einer Anfrage zu Munitionsrückständen auf dem Kalkberg und dem Sachstand zum Alternativstandort Messe P22a

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.07.2016 stellte das Ratsmitglied Frau Stahlhofen folgende Frage unter TOP2.1.1 (Mitteilung zum Kalkberg):

Frau Stahlhofen weist darauf hin, dass nicht alle Fragen aus der Sitzung am 06.06. beantwortet wurden: Offen geblieben sei die Frage nach sicheren Erkenntnissen zu den Kampfmitteln der Flakstelle aus dem 2. Weltkrieg. Sie verweist auf die Dissertation von Tatjana Libor-Dörstel aus dem Jahr 2001. Ebenso sei die Frage, ob es Ergebnisse einer intensiven Prüfung des möglichen Standortes Köln Messe (P 22) gebe, noch nicht beantwortet.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu den Munitionsrückständen aus der Flakstellung

In einer Rücksprache mit dem Bau-Sachverständigen Institut Roger Grün (Gutachter am Kalkberg) sowie dem Büro für geotechnische Systemuntersuchungen WBG (Planung der Haldenstabilisierung) wurde mitgeteilt, dass auf dem Kalkberg seit dem Kriegsende 1945 Aufschüttungen in einer Höhe von ca. 15 Meter vorgenommen wurden. Daraus leiten die Gutachter/Planer ab, dass sich evtl. vorhandene Flakmunition und -rückstände etwa 15 m unter der Oberfläche befinden müssten.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf gab nach telefonischer Rücksprache anhand dieser Vorabinformation folgende Einschätzung ab:

"Unter einer 14 bis 15 Meter Erdmaterialabdeckung ist die Gefahr des Zündens einer Flakgranate sehr unwahrscheinlich. Sollte dies dennoch geschehen, so ist dies nicht wahrnehmbar. Evtl. könnte durch die Erdbebenwarte in Bensberg dies durch eine kleine Erhebung in der Aufzeichnung wahrgenommen werden".

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen werden seitens des Bauherren keine weiteren Maßnahmen zum Nachweis der Kampfmittelfreiheit (über die bereits erfolgte Untersuchung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sowie

der ausführenden Firmen im Verlauf der Sondierungsbohrungen) erfolgen.

Zur Standortalternative auf dem Dach des geplanten Messe-Parkhauses P22a

Die Betrachtung eines alternativen Standortes für die Rettungshubschrauberbetriebsstation auf dem Dach des geplanten Messe-Parkhauses P22a wird durch die Feuerwehr nicht fortgeführt. Für den Standort soll aktuell der Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren zur Realisierung des Messe-Parkhauses gefasst werden.

Der Standort des P22a für das geplante Messe-Parkhaus hat sich im Zuge des zurzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens als alternativlos dargestellt: Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde der gesamte Großraum Deutz und Mülheim nach alternativen Parkflächen untersucht. Letztendlich blieb die Fläche des P22a als einzige Fläche übrig.

Zur Alternativstandortprüfung für eine Rettungshubschrauberstation in Köln nach der Ratsentscheidung am 15.12.2015 hat die Verwaltung in der aktuellen Mitteilung mit der Vorlagennummer 1845/2016 einen Zwischenbericht den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Hierin wird unter anderem dargestellt, dass aus Sicht der zuständigen Luftfahrtbehörde am Standort Messe P22a, die Anlage von vier An- und Abflugsektoren auf den ersten Blick nicht gegeben zu sein scheint.

Der Standort auf dem Parkhausdach wird (ebenso wie jeder andere Standortvorschlag auf dem Gelände der Kölnmesse) grundsätzlich durch die Geschäftsführung der Kölnmesse abgelehnt. Sie hat diese Ablehnung im Verlauf mehrerer Gespräche gegenüber der Verwaltung bestätigt. Die gewünschte Betriebsstation lässt sich in keiner Weise mit den bereits konkreten Expansionsplanungen der Kölnmesse vereinbaren, vielmehr wird die Station als Hindernis empfunden und würde eine Gefährdung für viele Arbeitsplätze darstellen.

Daher empfiehlt die Verwaltung derzeit in einer Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens (DS-Nr 2667/2016), dass insbesondere den relevanten verkehrlichen und den wirtschaftlichen Belangen Vorrang zu geben ist gegenüber der derzeit noch vagen Möglichkeit, dass das Gebiet des Bebauungsplanes 69460/09 als einziger Alternativstandort für die Rettungshubschrauber-Betriebsstation in Köln-Buchforst, (Kalkberg) festgestellt werden könnte und hierfür dann eine luftrechtliche Genehmigung erteilt würde.

gez. Reker